

# Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten (Zusammenfassung)

Die organisatorischen Vorkehrungen der State Street Bank International GmbH ("SSBI GmbH") zum Umgang mit Interessenkonflikten stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Der Geschäftsverteilungsplan und die aufbauorganisatorische Struktur der State Street Bank International GmbH entspricht den gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen insbesondere der Anforderung der Vermeidung von Interessenkonflikten Rechnung. So sind die Bereiche „Markt“ und „Handel“ durchgängig bis auf Ebene der Geschäftsleitung vom Bereich „Marktfolge“ sowie von den Funktionen „Risikocontrolling“, „Abwicklung und Kontrolle der Kreditgeschäfte“ und „Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte“ getrennt. Darüber hinaus ist das operative Verwahrstellengeschäft vollständig von den Bereichen „Collateral Management Services“ und „KVG Backoffice Insourcing“ getrennt. Die Divisionslösung gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2020 (WA)/Verwahrstellenrundschreiben bzw. BaFin-Rundschreiben 01/2017 (WA)/KAMaRisk ist hinsichtlich räumlicher, personeller sowie funktionaler und hierarchischer Trennung umgesetzt.
- Die „Conflicts of Interest Policy“ der State Street Bank International GmbH deckt den Themenkomplex der Interessenkonflikte sowohl aus WpHG-Sicht als auch aus Verwahrstellen-Sicht ab und sieht den Einsatz verschiedener Methoden zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor, welche im Folgenden stichpunktartig dargestellt sind:
  - a. Kontrolle des Informationsflusses
    - i. Vorgaben zu Vertraulichkeitsbereichen ("Chinese Walls") und deren Handhabung
      - Informationsweitergabe im Unternehmen unter strikter Einhaltung des "Need to Know"-Prinzips
      - Zugriffsrechte auf Informationen und physische Zugangsrechte zu Unternehmensbereichen. So werden z.B. die Dienstleistungen im Rahmen des "KVG Backoffice Insourcing" derzeit systemtechnisch vollkommen getrennt vom Verwahrstellengeschäft erbracht.
    - ii. Vorgaben zum sogenannten „Wall Crossing“
  - b. Gesonderte Überwachung der relevanten Personen
  - c. Keine schädlichen Abhängigkeiten im Vergütungssystem

- d. Vermeidung schädlicher Einflussnahme eines Mitarbeiters auf andere Mitarbeiter
- e. Vermeidung von Zuständigkeiten eines Mitarbeiters für verschiedene Aktivitäten, bei deren simultaner Ausübung Interessenkonflikte entstehen könnten
- f. Als Ultima Ratio ist die Mitteilung nicht hinreichend vermeidbarer oder kontrollierbarer Interessenkonflikte an den betreffenden Kunden vorgesehen.